

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 30. Freitag den 15. April 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Besoldungs-Steuer betreffend.) Diejenigen Besoldungs-Steuer-Pflichtigen in der Stadt und aus dem Amt, welche ihre am 1. April dieses Jahrs verfallene Steuer pro 1824 so wie die ihnen abgeforderten Besoldungs-Steuer-Nachträge von den verflossenen drei Jahren noch nicht — oder noch nicht vollständig zur hiesigen Oberamts-Pflege abgetragen haben, werden zu deren ohnverweilten Entziehung hiemit oberamtlich aufgefordert.

Den 11. April 1825.

K. Oberamt.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsbehörden.) Unter Bezuehung auf die Verordnungen vom 4. Juni 1821 und 11. Merz d. J. in Betreff der Obliegenheiten der Ortsbehörden bei der Erhaltung der Staats-Strassen wird den betreffenden Schultheißenämtern wiederholt aufgegeben, für die vorschriftsmäßige Erhaltung der Staats-Strassen zu sorgen, diese öfters, besonders aber bei schlechter

Witterung, zu besichtigen und die Wegknechte mit unnachsichtlicher Strenge zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Würden letztere auf gütliche Ermahnungen nicht achten, oder sich sonst Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, so sind sie ohne Rücksicht hieher zur Bestrafung anzuzeigen.

Bei Gelegenheit amtlicher Reisen wird die unterzeichnete Stelle die Staats-Strassen genau beaugenscheinigen und wenn dabei nur die mindesten Gebrechen wahrgenommen werden, die Ortsvorsteher unnachsichtlich zur strengsten Verantwortung und Strafe ziehen.

Den 8. April 1825.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsbehörden.) Die Erhaltung der — bei Vermessung des hiesigen Oberamtsbezirks errichteten Signalsteine ist für die Erhebung künftiger Anstände von großem Werthe.

Den Ortsbehörden wird daher die Erhaltung derselben, als der Grundlage und des Nachweises der Vermessung ihres Grundbesizes, mit dem Auftrage nachdrücklich eingeschärft, die Feldgerichte für die Erhaltung der Signalsteine besonders verantwortlich zu machen und die Vorkehr zu treffen, daß

die fraglichen Signalsteine in die Unter-  
gangs-Protokolle oder Markungs-Beschriebe  
aufgenommen, nach ihren Abständen von  
andern unverrückbaren Grenz-Punkten ab-  
gemessen und eingezeichnet werden.

Den 10. April 1825.

R. Oberamt.

**Oberamt Horb.**

Horb. In der Stadt Dypenau wird  
Pünktlich, vom 13. d. M. anfangend, je-  
den Mittwoch, und wenn auf den Mittwoch  
ein gebotener Feiertag fällt, den Tag zuvor,  
ein Wochenmarkt abgehalten werden, und  
wird den zu Markt kommenden Käufern und  
Verkäufern für das erste Jahr Freilassung  
des gewöhnlichen Stand- und Messgeldes  
zugesichert.

Welches auf Ansuchen des Großherzog-  
lich-Badenschen Bezirksamtes Oberkirch  
andurch bekannt gemacht wird.

Den 6. April 1825.

R. Oberamt.

Horb. Der R. Baiersche Ministerial-  
Rath Freiherr Honor von Dv zu Feldorf  
ist nach Baiern ausgewandert, und wird  
auf Jahresfrist von dem Gutsbesitzer Alois  
Brem zu Feldorf gesetzlich vertreten. Was  
auf Befehl der R. Regierung des Schwarz-  
wald-Kreises zur öffentlichen Kenntniß ge-  
bracht wird.

Den 8. April 1825.

R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Rottenburg.**

Rottenburg. (Schulden-Liquida-  
tion.) Es wird in der Ganntsache des Con-  
rad Uhen, Engelwirths Sohn von Mbsstn-  
gen, am

Dienstag den 17. Mai d. J.  
die Schulden-Liquidation vorgenommen,

und dabei ein Borg- und Nachlaß-Ver-  
gleich versucht werden. Alle diejenigen  
nun, welche aus irgend einem Grund  
Ansprüche an diese Ganntsache zu machen,  
oder sich etwa für den Gemein-Schuldner  
verbürgt haben, werden daher aufgefordert,  
an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth  
Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in  
Mbsingen, entweder in Person oder durch  
gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ih-  
re Forderungen anzuzeigen, und was sich  
zum Beweis für dieselben in ihren Händen  
befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine  
gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch  
steht es den Gläubigern frei, ihre Forde-  
rungen schriftlich anzumelden, und damit  
zugleich die in ihren Händen befindlichen  
Urkunden und andere Beweis-Mittel be-  
ziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen;  
gegen alle diejenigen aber, welche unterlas-  
sen werden, bei dieser Verhandlung ihre For-  
derungen anzumelden, oder von welchen sol-  
che nicht aus den Gericht-Akten bekannt  
sind, wird am Schluß derselben der Aus-  
schluß von der gegenwärtigen Masse ausge-  
sprochen werden.

Den 9. April 1825.

R. Oberamtsgericht  
Kreischmer.

Rottenburg. (Schuldenliquidatio-  
nen.) In nachstehenden Ganntsachen wer-  
den an den angezeigten Tagen je Morgens  
8 Uhr die Schuldenliquidationen vorgenom-  
men, und dabei Vergleich-Versuche gemacht  
werden, und zwar bei

- 1) Johannes Bauer, Mang Bürgers und  
Bauren von Ergenzingen, am  
Mittwoch den 11. Mai d. J.  
auf dem Rathhaus in Ergenzingen.
- 2) Gottlieb Leukhart, Bürger und Hut-  
macher zu Mbsingen, am

Montag den 16. Mai d. J.  
auf dem Rathhaus allda.

3) Lorenz Volkmer, Bürger und Wein-  
gärtner in Rottenburg, am  
Mittwoch den 18. Mai d. J.  
auf dem Rathhaus in Rottenburg.

Alle diejenigen nun, welche aus irgend  
einem Grunde Ansprüche an diese Gannt-  
massen zu machen, oder sich etwa für die  
Gemeinschuldner verbürgt haben, werden  
daher aufgefordert, an den festgesetzten Li-  
quidations-Tagarten zur bestimmten Zeit  
auf den Rathhäusern der benannten Orte  
entweder in Person oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte sich einzufinden, ihre Forde-  
rungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis  
für dieselben in ihren Händen befindet,  
vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche  
Uebereinkunft zu erklären.

Nach steht es den Gläubigern frei, ihre  
Forderungen schriftlich anzumelden, und  
damit zugleich die in ihren Händen befind-  
lichen Urkunden und andere Beweis-Mittel  
beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen.  
Gegen alle diejenigen aber, welche unter-  
lassen werden, bei diesen Verhandlungen  
ihre Forderungen anzumelden, oder von  
welchen solche nicht aus den Gerichtsacten  
bekannt sind, wird am Schluß derselben  
der Ausschluß von den gegenwärtigen Massen  
ausgesprochen werden.

Den 7. April 1825.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. ((Schulden-Liquidation.)  
Wenn mit den Gläubigern von Gottlieb  
Friedrich Maier, Schulmeister zu Eßringen,  
kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt  
werden kann, so ist auf diesen Fall be-

reits der Gannt über dessen verschuldetes  
Vermögen eventuel erkannt, und deswe-  
gen auf

Samstag den 25. April

die Schulden-Liquidation angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher auf-  
gefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Eßringen, entweder  
in Person oder durch rechtlich Bevollmäch-  
tigte, zu erscheinen und ihre Forderungen  
durch vorliegende Original-Schulddoku-  
mente zu beweisen.

Leisten sie diesem Aufruf keine Folge,  
oder senden auch zuvor keine schriftlichen  
Recessse ein; so haben sie, wenn ein Ver-  
gleich zu Stande kommt, sich es selbst  
beizumessen, wenn ihre nachkommenden  
Forderungen nicht mehr können berück-  
sichtigt werden; und kommt kein Vergleich  
zu Stande, so werden sie durch den nach  
dem Beschluß dieser Verhandlung auszu-  
sprechenden Präclusiv-Bescheid, mit wel-  
chem nach Möglichkeit auch die Eröffnung  
des Prioritäts-Erkenntnisses und des Ver-  
weisungs-Projects verbunden werden wird,  
ausgeschlossen werden.

Den 24. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg, Gärtringen. (Gläu-  
biger-Aufruf.) Um das Schuldenwesen  
des Michael Wisel, von Gärtringen, bereini-  
gen — und die aus den verkauften Gütern  
desselben erlöteten Kauffchillinge richtig ver-  
weisen zu können, werden die Gläubiger  
und Bürgen desselben aufgefordert, am

Montag den 25. April d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in  
Gärtringen, in Person oder durch hinläng-

lich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reesse zu beweisen. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung das Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht Herrenberg den 29. März 1825.

Oberamtsrichter  
Feyer.

Herrenberg, Unterjesingen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen Gottlieb Camerdingen, Krämer von Unterjesingen ist der Sann, im Entstehungs-Fall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, erkannt und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 25. April d. J.

festgesetzt. Die Gläubiger und Bürgen des Sannmanns werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Unterjesingen, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch an den dortigen Gemeinderath eine zureichende Reesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird in der nächsten darauf folgenden Oberamts-Gerichts-Sitzung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht Herrenberg den 24. März 1825.

Oberamts-Richter  
Feyer.

Cameralamt Sindelfingen.

Sindelfingen. (Gewehr-Verkauf.) Ein gutes Doppel-Gewehr (Büchse und Klinte) fabricirt von Scheib in Ludwigsburg,

wird im Aufstreich verkauft, wozu Gewehr-Berechtigte auf

Montag den 19. d. M.

Vormittags 11. Uhr

eingeladen werden.

Den 8. April 1825.

R. Cameralverwaltung.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle hat ein Quantum alten Habers aus freier Hand zu verkaufen, auch ist bei ihr noch alter Dinkel feil.

Den 7. April 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rinden-Verkauf)

Von Seiten der Stadt werden künftigen Montag den 9. Mai

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause ungefähr 3.500 Büscheln zarte und grobe Rinde, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, — wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. April 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lüdingen. (Vieh-Trieb.) Das, nun auch von der Königl. Kreis-Regierung bestätigte, Verbot des Austreibens der beiden Viehheerden an Sonn- und Festtagen wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldige.

Den 7. April 1825.

Stadtschultheißenamt  
und

Stadtrath.

Lüdingen. In Folge oberamtgerichtlichen Beschlusses vom 7. d. M. werden sämtliche Gläubiger der Wittwe des Christoph

Ferdinand Hecht, Schneiders dahier, zur Schuldenliquidation auf

Montag den 2. künftigen Monats  
Vormittags,

auf das Rathhaus dahier mit dem Ansfügen vorgeladen, daß diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben, nachher von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 12. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 7. d. M. werden sämtliche Gläubiger des Jacob Waiblinger, Johannes Sohn, von Lübingen, zur Schuldenliquidation auf

Montag den 2. künftigen Monats  
Vormittags 9. Uhr

auf das Rathhaus dahier, mit dem Ansfügen vorgeladen, daß diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben, nachher von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 9. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des kürzlich hier gestorbenen Joh. Fried. Memminger, gewesenen Speisemeisters in Bebenhausen, wird die vorhandene Fahrniß welche sich durch alle Rubriken erstreckt, am

Mittwoch den 20. d. M.

verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Sodann wird auch der von dem Verstorbenen besessene Acker von 2 Morgen 2 Brtl. auf dem Horemmer hiemit zum Verkauf ausgesetzt, und werden mit demselben Versuche eines theilweisen oder Gesamt-Verkaufs vorgenommen werden.

Die Liebhaber können sich bei dem Hrn. Oberamts-Gerichts-Beisitzer Memminger melden.

Den 15. April 1825.

Waifengericht.

Dereudingen, Oberamts-Gerichts Lübingen. (Verkauf der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Lübingen und Fahrniß-Auction des Waldhorn-Wirths Manz.) Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 8. d. M. werden folgende Realitäten aus der Ganntmasse des Manz zum wiederholten Verkaufs-Versuche gebracht:

Das Wirthschaftsgebäude zum Waldhorn, eine halbe Stunde von Lübingen an der Straße nach Hechingen gelegen, so erst vor 18 Jahren neu und solid gebaut worden, sodann eine große Scheuer, Pferd stallungen u. s. w. unter einem Dach.

Ein besonderes Gebäude zunächst am Hause mit der darinn vollständig eingerichteten Bierbrauerei und Brandweinbrennerei nebst einem Keller.

Ein weiteres 50' langes Gebäude, worinn ein Holzstall befindlich, und der nbthige Platz zu Aufbewahrung der Fässer, nebst einem Malz-Keller, auch ein großer Boden 50' lang, enthalten ist.

Unter diesem Gebäude, sind 4 ineinandergehende Keller, sämtlich trocken, und mit Sandplatten belegt, 50' lang und 32' tief, zu Aufbewahrung des Lagerbiers besonders gut. Beim Haus befindet sich ein laufender Brunnen, der überall hingerrichtet werden kann, und im Hof steht ein Waschkhaus und Schweinställe.

Ein schöner Garten, worinn 4 Gattenhäuser nebst einer Regelpahn stehen, und an diesem Garten beim Hause, an dem angränzenden Walde, steht ein Wald mit

Anlagen zu einer Sommerwirthschaft im Freien, ganz geeignet zu einer angenehmen Vergnügungs-Partie.

Sodann Feldgüter:

10 Morgen Aecker, sämtlich gegenwärtig mit Dinkel angefüet, und

8 Morgen Wiesen, nebst einem Baumgut hinter dem Haus.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Termin auf den

25. April d. Jahrs Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zum Waldhorn anberaumt.

Es werden deswegen die allenfallsigen Kaufs-Liebhaber zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen. Die Verkaufs-Objecte können übriggend täglich in Augenschein genommen werden.

Endlich wird am 25. April d. Jahrs Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Tage gegen sogleich baare Bezahlung weiter verkauft werden:

#### Fahriß.

Als: Bächer, Betten, Leinwand, Zinn-geschirr, Irtß-, Kupfer-, Küchen- und Blech-Geschirr, eine beträchtliche Anzahl Fässer, Schrein-Werk, großer Hausrath, ein Fuhr-Wagen und Egge, Vieh, zwei Kühe, zwei Kälblen, Getränke: gutes Lagerbier; Vorräthe: Heu und Stroh.

Beim Verkauf selbst wird der Anfang mit denjenigen Rubriken gemacht, welche dem Wirthschafts-Käufer die tauglichsten sind.

Den 10. April 1825.

K. Stadtschreiberei Lötzingen.

und Waisengericht in Derendingen.

Montag, Stadt. (Fahriß- und Gebäudeverkauf.) Auf die bei dem K. Oberamts-Gericht Nagold gemachte Insolvenz-Erklärung des Schwanenwirth Renners von hier, sollen wir, aus Auftrag des K. Ober-

amtsgerichts, die Fahriß und Liegenschaft des Schwanenwirth Renners im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Zu der Fahriß-Versteigerung haben wir den

25. und 26. d. M. Morgens 8 Uhr, zu der Gebäude-Versteigerung aber den

5. Mai d. J. Mittags 2 Uhr bestimmt. Bei der Fahriß kommt am

25. April vor: Silber, Bett und Leinwand, Irtß- Zinn- und Kupfer-Geschirr; am

26. April aber Eisen und hölzern Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Faß- und Wand-

Geschirr, worunter mehrere in Eisen gebundene Fässer, Fuhr- und Bauren-Geschirr,

worunter eine alte zweispännige, und eine einspännige Chaise, ein großer und ein kleiner

Wagen, Vieh: nemlich 5 alte Pferde, 4 gute Kühe, 1 tragende Kalbel, und 4

Anbindlinge. Bei dem Güter-Verkauf am 5. Mai kommt vor: die sehr frequente

Gastherberg zum Schwanen, bestehend in einer großen Behausung unten in der Stadt

an der Nagold. Zur ebenen Erde befindet sich ein Waschhaus, ein Gemäß-Keller, ein

Schaaß- und zwei große Pferd-Ställe, nebst drei doppelten Schwein-Stallungen.

Im ersten Stock ist die große Wohnstube nebst Kammer, ein großer Saal, 2 Gast-

zimmer mit einem eisernen Ofen. Ein kleines dito mit einem eisernen Ofen, alle

geipst, eine geraume helle Küche nebst Speis-

kammer. Im zweiten Stock sind 2 große und 5 kleinere Gastzimmer, wovon zwei

geipst und zwei tapezirt sind, mit 5 eisernen Ofen. Im dritten Stock gegen Mittag sind

zwei und gegen Witternacht zwei heizbare geipste Zimmer, und auf der Bühne viele

Kammern. Der zur Wirthschaft gehörige gewölbte Keller zu 100 Eimer Wein, ist

ungefähr 50 Schritt über der Straße vom Haus entfernt. Neben dem Haus ist eine

Mezig, 3 doppelte Schwein-Stallungen, eine ganz große Scheune, worinn ein Stall zu 24 Stück Rindvieh und einer dito zu 6 Pferden, auch ein Holz- und Wagenschopf und neben diesem ein neues Brau-Haus, eine Dunglege und 8 Rth. Rächen-Garten.

Vis à vis der Wirthschaft, ungefähr 50 Schritt entfernt, steht ferner eine neue Behausung mit 2 Stöck, unter welcher ein guter Keller und ein großer Stall; im ersten Stock ist die Wohnstube mit zwei Kammern, Küche und Speiskammer, im zweiten Stock eine heizbare Stube auch mit 2 Kammern. Bei der Wirthschaft sind 5 Handwerke zünftig. Liebhaber zu diesen Baulichkeiten können solche täglich beaugenscheinigen.

Den 9. April 1825.

Urtmann und Stadtrath.

Stoßach. (Eichen- und Rinden-Verkauf.) Die Commun Stoßach gedenket

Samstag den 23. April d. J.

200 Stück große Eichen, vorzüglicher Qualität, von 50 — 60 Schuh Länge, sammt Rinden und Abholz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wobon die eine Hälfte mit der Rinde sogleich, und die andere Hälfte bis Bartholomäi baar bezahlt werden muß. Dieselben sind für Glaser, Schreiner, Küfer, Wellbäume und Bauholz tauglich. Liebhaber werden höflich eingeladen, an besagtem Tag Morgens 8 Uhr bei dem Schultheißen daselbst zu erscheinen und der Versteigerung anzuwohnen.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat dem Maurer Conrad Dannemann dahier, wegen eingelagerter Schulden und Steuern, seinen Haus-Antheil

in der Spital-Straße zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich melden bei

Den 7ten April 1825.

Stadtrath  
Ruoff.

Lüdingen. (Baum-Gut zu verkaufen.) Wer des Jacob Maier, Strumpfwebers Baum-Gut in der Maderhald kaufen will, kann sich melden bei

Den 9ten April 1825.

Stadtrath  
Groß.

Lüdingen. Durch Umstände sehe ich mich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich mich der ärztlichen Praxis sowohl in der hiesigen Stadt, als auswärts, von nun an mit allem Eifer widmen werde.

Den 13. April 1825.

Prof. Medic. extraord.  
Dr. Hofacker.

Lüdingen. (Logis und Güter zu verleihen.) Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Georgi ein Zimmer samt Alkov für einen oder zwei Studierende zu vermieten.

Ferner zu Krautländern 3 Wirtl. auf dem Hofmarkt und 2½ Wirtl. beim Hanfland, ganz, oder viertelweise zu verleihen.

Ferner das Riß'sche Wohn- und Garten-Haus bei der Ziegelhütte, wozu nach Belieben Küche und Gras-Garten abgegeben werden kann, und welches bis nächst Jacobi zu beziehen ist.

Den 12. April 1825.

Wilhelm Riß.

Lüdingen. (Wohnung zu vermieten.) Auf nächst Jacobi, oder sogleich, ist ein Logis, aus einer geräumigen Stube,

einer Küche, und Dehnenkammer sammt Holzlege bestehend, zu vermietthen bei  
Dreher Oberle  
in der Marktgaſſe.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)  
Eine Wohnung iſt biß Jacobi zu beziehen; es beſiehet ſolche in einem Zimmer, Kammer und Laden; es kann auch Keller und Stal- lung dazu gegeben werden bei  
Uhrmacher Denneser  
auf dem Markt.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)  
Bei Unterzeichnetem iſt ein helteres Logis auf der Sommerſeite für einen Studiren- den zu vermietthen.

Quicker,  
Zirkelſchmidt.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)  
Der Unterzeichnete hat auf das nächſtkom- mende Sommer-Semester ein Logis ſammt Alkov, für einen Studirenden zu ver- mietthen.

Den 2. April 1824.

Kaſtenverw. Schweickhardt.

Lüdingen. (Wohnung zu vermies- then.) In einem Hauſe in der Nähe des Marktes iſt auf nächſt Jacobi eine Woh- nung mit drei heizbaren in einandergehen- den Zimmern, einer geräumigen Küche und Speiſchkammer, einer Kammer auf dem nem- lichen Boden, einem großen Dehnen, einer Holzlege und einem geſchloſſenen guten Keller zu vermietthen. Dieſe Wohnung iſt eine Stiege hoch und gewährt eine ſchöne Aus- ſicht auf den Markt, auch kann auf Ver- langen noch eine Kammer unter dem Dach eingeräumt werden. Das Nähere iſt zu erfahren bei Ausgeber dieſ.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)  
Ein Logis für eine kleine Familie, oder für einen oder zwei Studirende, kann ſogleich oder biß Georgi bezogen werden, bei Schuhmacher Hoch, unter dem Haag.

Lüdingen. (Logis-Veränderung.) Der Unterzeichnete macht hie mit dem geehrten Publikum bekannt, daß er ſein bisheriges Logis verändert, und ſolches bei dem Meza- germeiſter Haarer im Hinter-Gäßle genom- men hat.

Niedhammer Chirurg.

Lüdingen. (Keller zu verleihen.)  
Wer einen großen Theil Keller in Beſtand nehmen will, kann ſich bei Schreinermeiſter Gottlieb Lenz bei der Oberamtei melden.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Un- terzeichnete iſt geſonnen, folgende Güter- ſtücke aus freier Hand zu verkaufen:

- $\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Salgenweg,
- ungefähr 2 Wiefen im Backofen,
- $2\frac{1}{2}$  Wehl. Wiefen im obern Neckarthal,
- einen ſtarken halben Morgen Weinberg auf der Ochſenweide,
- $\frac{1}{2}$  Baumacker auf dem Straßburgeracker,
- $\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Käſenbach.

Chriſtian Wanner,  
Hafner.

Lüdingen. Verſoffene Oſter-Feier- tage wurde dem Schreiner-Obermeiſter Müller in ſeinem Garten im Käſenbach ein ſchöner tragbarer Obſtbaum ganz zu Grunde gerichtet; er ſetzt dem Anbringer des Thäters, unter Verſchweigung ſeines Namens, zwei große Thaler aus.

Lüdingen. (Effekten-Verkauf.)  
Ein Schubladenkaſten mit 32 Fächern iſt dem Verkauf ausgeſetzt. Das Nähere bei Ausgeber dieſ.